



## Umgang mit AC- und DC-Ladeinfrastruktur im Rahmen des Mess- und Eichrechts ab dem 01.04.2019 (Nachrüstplan)

Stand: 03.04.2019

Die Eichbehörden haben diesen Nachrüstplan nebst Beschreibung geprüft und halten diesen für eine hilfreiche Basis zur Einleitung eines Verfahrens für den Prozess der Umrüstung nicht eichrechtskonformer Ladeinfrastruktur. Nach Einschätzung der Eichbehörden ist eine kurzfristige Meldung der betroffenen Ladesäulenbetreiber auf Basis der Vorgaben in 0. und 1. in der Vorlage geboten. Dazu sollte jeder Verwender alle Eichbehörden anschreiben, in deren Zuständigkeitsbereich dieser nicht eichrechtskonforme Ladesäulen betreibt, welche entsprechend den Anforderungen des Mess- und Eichgesetzes nachgerüstet werden müssen. Die Eichbehörde wird bei ihrer weiteren Terminsetzung die Ergebnisse der mindestens halbjährlichen Befragung der Ladeinfrastruktur-Hersteller durch das BMWi berücksichtigen, um dem Verwender hinreichend belastbare Aussagen zu ermöglichen.

Die Eichbehörden sind der Ansicht, dass die am 18. Januar 2019 im „Gespräch zum Umgang mit DC-Ladesäulen ab dem 1. April 2019“ erarbeiteten Empfehlungen der Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität (NPM AG 5) eine hilfreiche Vorgehensweise zur Umrüstung nicht eichrechtskonformer AC- und DC-Ladeinfrastruktur darstellen

### BDEW-Muster für CPO Bestandsmeldungen und Nachrüstplan nicht mess- und eichrechtskonformer AC- und DC-Ladeinfrastruktur bei den Landeseichbehörden

#### Anwendungshinweise:

- Das BDEW-Muster für CPO Bestandsmeldungen und Nachrüstplan nicht mess- und eichrechtskonformer AC- und DC-Ladeinfrastruktur bei den Landeseichbehörden **richtet sich ausschließlich an Ladesäulenbetreiber** (Charge Point Operator, CPO) in ihrer Rolle als Inverkehrbringer und Betreiber dieser Ladeinfrastruktur. Er richtet sich nicht an EMP (E-Mobility Provider) in ihrer Funktion als Messwertverwender im Rahmen der Abrechnung.
- Der Ladesäulenbetreiber übermittelt die Bestandsmeldungen und den Nachrüstplan als **PDF-Datei** an die zuständigen Landeseichbehörden. Die Ansprechpartner der Landeseichbehörden: siehe Anlage.
- Für die Abstimmung mit den Landeseichbehörden ist seitens des CPO ein/e **Ansprechpartner/in** zu benennen.
- Wie in dem/den BDEW-Rundschreiben an alle CPOs vom 14. März 2019 ausgeführt, haben die Landeseichdirektionen erwartet, dass alle Betreiber von AC- und/oder DC-Ladeeinrichtungen bis zum **31. März 2019** bei den zuständigen Landeseichbehörden eine Anzeige einreichen, in der sie die **Anzahl ihres Bestandes** an nicht mess- und

eichrechtskonformen AC- und/oder DC-Ladeeinrichtungen mitteilen, damit die Behörden entsprechende Verfahren einleiten können. Diese **Bestandsmeldung** betrifft die in diesem Dokument unter Punkt Null und eins aufgeführten Angaben.

- Gemäß der Entscheidung der AGME vom 26./27. März soll die Bestandsmeldung an alle betroffenen Landeseichbehörden gehen. Sollte dies noch nicht erfolgt sein, schreiben Sie bitte eine entsprechende Rundmail an alle Landeseichbehörden.
- Der Nachrüstplan ist in einem weiteren Schritt erst auf Aufforderung der Landeseichbehörden einzureichen. Dies betrifft die in diesem Dokument unter Punkt zwei und drei aufgeführten Angaben.
- Der BDEW empfiehlt, die zuständigen Landeseichbehörden darum zu bitten, sich zur Vereinfachung des Verfahrens bei der Genehmigung des Nachrüstplans abzustimmen.

**Herausgeber:**

BDEW Bundesverband der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft

Reinhardtstraße 32

10117 Berlin

Datum: 03. April 2019

Version: 01

## 0. Angaben zum Unternehmen

Firmenname:

Anschrift:

Provider ID:

Sitz nach Handelsregister:

### Geschäftsführung:

Name:

Telefon:

E-Mail:

### Ansprechpartner/in:

Name:

Telefon:

E-Mail:

## 1. Bestandsmeldungen – Informationen über Anzahl umzustellender AC- und/oder DC-Ladeeinrichtung

Für die Erstellung der Bestandsübersicht benutzen Sie bitte die angehängte Excel-Datei, Mappe 1.

*[Die Meldung bezieht sich nur auf die Ladesäuleninfrastruktur, bei deren Nutzung gegen das Mess- und Eichgesetz verstoßen wird. Verstöße beziehen sich dabei auf die Messung selber oder auf die Verwendung der Messwerte, die bis zur Abrechnung den Anforderungen des Mess- und Eichgesetzes gerecht werden muss. Des Weiteren richtet sich der Fragebogen ausschließlich an die Betreiber von Ladesäulen (CPO).]*

## 2. Nachrüstplan – Allgemeine Informationen zur Nachrüstung

a. Welche Daten werden aktuell für Abrechnungszwecke an EMP weitergegeben?

b. Welche Anpassungen/ Modifikationen der Ladesäulen sind hierfür erforderlich? (bitte stichpunktartig darstellen)

*[Die Darstellung der erforderlichen Anpassungen soll der besseren Einschätzung der in der Excel-Datei angegebenen Nachrüstzeiten dienen, da es z. B. ein Unterschied ist, ob „nur“ eine Konformitätsbewertung für ein unverändertes System benötigt wird, ob die Software anzupassen ist, ob eine Nachrüstung einzelner Elemente über ein Nachrüstkit ausreicht oder ob die gesamte Hardware getauscht werden muss. An dieser Stelle sollte – sofern vorhanden – auf Zwänge hingewiesen werden, die bei der Nachrüstung zu berücksichtigen sind und die somit Einfluss auf den zeitlichen Ablauf haben.]*

c. Wer führt die Umrüstung durch? (Name des Herstellers, CPO, Sonstige)

d. Nach welchem Modul wird die Umrüstung durchgeführt? (Modul D oder Modul F oder zeitlich gestaffelt)

*[Diese Information ist vom Hersteller einzuholen.]*

### **3. Nachrüstplan – Zeitplan zur Umrüstung**

Für die Erstellung des Umrüstplans benutzen Sie bitte die angehängte Excel-Datei, Mappe 2, je Ladesäulentyp.

Hinweis: Die Meilensteine in dem Zeitplan sind beispielhaft angegeben und müssen auf die individuelle Situation angepasst werden.

*[Kann die Umrüstung nicht sehr kurzfristig erfolgen, wird die Eichbehörde bei Vorlage von realistischen Nachrüstplänen prüfen, ob sie im Rahmen ihres Ermessens nicht gegen einen Weiterbetrieb der bestehenden Ladeinfrastruktur einschreitet, wenn Bedingungen und Auflagen eingehalten werden, die bis zur eichrechtskonformen Nachrüstung einen angemessenen Verbraucherschutz gewährleisten.*

*Welche Maßnahmen einen zeitlich begrenzten Weiterbetrieb rechtfertigen können, muss sich aus dem weiteren Austausch mit der zuständigen Behörde ergeben. Ladesäulenbetreiber sollten die Möglichkeit nutzen, frühzeitig auf Punkte hinzuweisen, die Vertrauen schaffen können, wie z. B. in Bezug auf die Messung ein entsprechender Nachweis der Messrichtigkeit der bestehenden Lösung (z. B. durch Prüfprotokoll eines Kalibrierlabors) und der korrekten Abrechnung. Falls dies z. B. aus technischen Gründen nicht möglich ist, genügt eine Bestätigung bzw. ein Nachweis, dass nicht zu Ungunsten des Kunden gemessen und/oder abgerechnet wird.*

*Der behördlichen Risikobetrachtung könnten darüber hinaus z. B. Hinweise helfen, dass Ladesäulen zunächst v. a. dem Aufbau bzw. Erhalt einer ausreichenden Ladeinfrastruktur dienen.]*

## Kontaktstellen für die Marktüberwachung harmonisierter Messgeräte und Fertigpackungen in Deutschland

Contact Points for the Market Surveillance of harmonised measuring instruments and prepackages in Germany

Bundesland	Behörde	Organisationseinheit	Telefon	e-Mail
Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Tübingen Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg (Abt. 10) Direktion Stuttgart Ulmer Straße 227 B 70327 Stuttgart	Markt- und Verwendungs- überwachung	0711 / 4071 - 0	<a href="mailto:mebbw-mu@rpt.bwl.de">mebbw-mu@rpt.bwl.de</a>
Bayern	Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht Hauptsitz – Außenstelle München Franz-Schrank-Str. 9 80638 München	Metrologische Überwachung	089 / 17901 - 0 oder 08651 / 974767 - 0	<a href="mailto:Metrologische.ueberwachung@LMG.bayern.de">Metrologische.ueberwachung@LMG.bayern.de</a>
Berlin / Brandenburg	Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg Pascalstraße 1 14532 Kleinmachnow	Metrologische Überwachung, AG 1.2	033203 / 866 - 200	<a href="mailto:lme.metrologie@lme.berlin-brandenburg.de">lme.metrologie@lme.berlin-brandenburg.de</a>
Bremen	Freie Hansestadt Bremen Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz – Landeseichdirektion Contrescarpe 72 (Block D) 28195 Bremen		0421 / 361 - 2437	<a href="mailto:landeseichdirektion@gesundheit.bremen.de">landeseichdirektion@gesundheit.bremen.de</a>
Hessen	Hessische Eichdirektion Holzhofallee 3 64283 Darmstadt	Abteilung I, Metrologische Überwachung	06151 9501 - 0 oder - 181	<a href="mailto:Marktueberwachung@hed.hessen.de">Marktueberwachung@hed.hessen.de</a>
Niedersachsen	Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN) Landesbetrieb Goethestraße 44 30169 Hannover	Bereich Technik 3 Metrologische Überwachung	0511 / 1266 - 222	<a href="mailto:MEN-Ueberwachung@MEN.Niedersachsen.de">MEN-Ueberwachung@MEN.Niedersachsen.de</a>
Nordrhein-Westfalen	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen Hugo-Eckener-Straße 14 50829 Köln		0221 / 59778 - 0	<a href="mailto:metrologische.ueberwachung@lbme.nrw.de">metrologische.ueberwachung@lbme.nrw.de</a>
Rheinland-Pfalz	Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz Rudolf-Diesel-Straße 16-18 55543 Bad Kreuznach	Fachbereich 12 Marktüberwachung	0671 / 79486 - 832	<a href="mailto:mu-messeg@lme.rlp.de">mu-messeg@lme.rlp.de</a>

Bundesland	Behörde	Organisationseinheit	Telefon	e-Mail
Saarland	Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz – Saarland- Am Tummelplatz 5 66117 Saarbrücken	Fachbereich 4.3. Mess- und Eichwesen/Produktsicherheit	0681 / 501 - 3640	<a href="mailto:Koordination_Marktueberwachung@lua.saarland.de">Koordination_Marktueberwachung@lua.saarland.de</a>
Sachsen	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen Sachsen Hohe Straße 11 01069 Dresden	Eichdirektion	0351 / 4780 - 401	<a href="mailto:Marktueberwachung@sme.sachsen.de">Marktueberwachung@sme.sachsen.de</a>
Sachsen-Anhalt	Landeseichamt Sachsen-Anhalt Merseburger Straße 1/3 06112 Halle	Fachdezernat	0345 / 2111 - 3	<a href="mailto:ives.roschig@leahal.mw.sachsen-anhalt.de">ives.roschig@leahal.mw.sachsen-anhalt.de</a> <a href="mailto:thomas.klaess@leahal.mw.sachsen-anhalt.de">thomas.klaess@leahal.mw.sachsen-anhalt.de</a>
Schleswig-Holstein/ Hamburg/ Mecklenburg- Vorpommern	Eichdirektion Nord Schleswig-Holstein (EDN) Düppelstraße 63 24105 Kiel	Fachbereichsleitung	040 / 42854 - 2794	<a href="mailto:metrologische.ueberwachung@ed-nord.de">metrologische.ueberwachung@ed-nord.de</a>
Thüringen	Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Abteilung Mess- und Eichwesen, Beschussamt Unterpörlitzer Straße 2 98693 Ilmenau	Dezernat 73, Metrologische Überwachung	03677 / 850 - 0	<a href="mailto:Metrologische.ueberwachung@tlv.thueringen.de">Metrologische.ueberwachung@tlv.thueringen.de</a>